

Zusatzantrag zum Onlineantrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester

Dieser Zusatzantrag ist verpflichtend auszufüllen und zusammen mit dem ausgedruckten und unterschriebenen Onlineantrag auf Zulassung und den entsprechenden Nachweisen an die Hochschule zu senden.

Bewerbernummer _____

Ich bin bzw. war an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd immatrikuliert ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte Ihre Matrikelnummer an _____

Name, Vorname _____

Angaben zu bisherigen Studien (zwingend erforderlich)

Waren oder sind Sie bereits an einer Hochschule im In- oder Ausland als ordentliche(r) Studierende(r) eingeschrieben? ja nein

Listen Sie bitte alle Hochschulen (Universität, Pädagogische Hochschule, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule, Kunstakademie, Musikhochschule o.ä.) im In- oder Ausland, an denen Sie bisher eingeschrieben waren bzw. sind, in chronologischer Reihenfolge auf.

Hochschule (Stadt / Land)	Studiengang	Fächer	von	bis einschließlich

Bitte fügen Sie die entsprechenden Exmatrikulationsbescheinigungen von allen Hochschulen bei.

Sofern Sie im laufenden Semester noch an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, fügen Sie bitte die entsprechende Immatrikulationsbescheinigung bei.

Besondere Erklärungen (sind zwingend auszufüllen):

1. Ich habe eine Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden
bzw. den Prüfungsanspruch in einem Studiengang verloren: ja nein

Wenn ja, in welchem Studiengang: _____

Bitte fügen Sie einen Bescheid des jeweiligen Prüfungsamtes bei!

2. Ich habe in einem vergleichbaren Studiengang an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg bereits einen Fachwechsel vollzogen. ja nein

Falls Ja: Anzahl der Fachwechsel: _____

3. Ich habe bereits einmal den Prüfungsanspruch verloren. ja nein

In welchem Studiengang? _____

In welchem Fach? _____

4. Ich stehe während des Studiums in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis
oder bin anderweitig beruflich tätig: ja nein

Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche: _____

Bitte fügen Sie die Kopie des Arbeitsvertrags und eine Bestätigung des Arbeitgebers bei, dass Sie Ihre Arbeitszeit frei einteilen können bzw. der Arbeitgeber auf Ihr Studium Rücksicht nimmt.

5. Mir ist bekannt, dass beim Lehramt ein Wechsel der gewählten Fächer während des gesamten Studiums nur einmal zulässig ist

Bitte beachten:

Beim Lehramtsstudium nach PO 2015 ist nach dem Ende des vierten Fachsemesters ein Fachwechsel nicht mehr möglich. Im Studiengang Grundschule ist ein Wechsel des Schwerpunkts im gewählten Sachunterrichtsfach zusätzlich einmal möglich.

Falls Sie Lehramt studieren:

ja nein Ich habe den einmaligen Fachwechsel während meines bisherigen Studiums bereits durchgeführt.

6. Mir ist bewusst, dass zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur zugelassen werden kann, wer bei Wahl der Fächer **Evangelische Theologie / Religionspädagogik oder Katholische Theologie / Religionspädagogik** der jeweiligen Konfession angehört.

ja nein

Zur Vorgehensweise

Bitte lesen Sie die **Informationen zur Zulassung in ein höheres Fachsemester** auf unserer Homepage (<https://www.ph-gmuend.de/studium/bewerben-immatrikulieren/bewerbung-bachelor>) sorgfältig durch. Die im Folgenden genannten Formulare finden sie unter diesem Link.

Anrechnung / Einstufung:

Eine Zulassung in ein höheres Semester kann nur erfolgen, wenn bisherige **Studienleistungen auf den angestrebten Studiengang angerechnet werden** und die **Einstufung in ein höheres Semester** festgelegt wird. Hierfür **vereinbaren Sie bitte einen Termin** mit den für Sie zuständigen Studienfachberatern/innen und lassen sich die Anrechnungen/Einstufung auf den diesem Antrag beiliegenden Formularen **Antrag auf Anerkennung/Anrechnung von Leistungen** für **jedes** gewählte Fach, die Erziehungswissenschaften und die Praktika bestätigen.

Studienfachliche Beratung:

Bei Studiengangwechsel im 3. oder höheren Fachsemester ist der Nachweis einer studienfachlichen Beratung (§ 60 Abs. 2 Ziff. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) i. V. m. § 2 Abs. 2 LHG) beizufügen!

Wichtige Hinweise:

Nur vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Nachweisen belegte Anträge, die fristgerecht eingegangen sind, werden bearbeitet. Eine Verweisung auf Unterlagen, die sich bei früheren Bewerbungen oder anderen Akten der Pädagogischen Hochschule befinden, ist unzulässig.

Ihre Bewerbungsunterlagen gehen bei Eingang in das Eigentum der Hochschule über und werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet. **Bitte fügen Sie keine Originalunterlagen bei.** Sie werden gemäß des Landesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass die von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben (personenbezogene Daten) EDV-mäßig bearbeitet werden. Die Datenerhebung hat ihre rechtliche Grundlage in § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in Verbindung mit der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber/innen, Studierenden und Prüfungskandidaten/innen für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Sie werden gem. § 14 des Landesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass die von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben (personenbezogene Daten) gespeichert und EDV-mäßig bearbeitet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Hochschulzugangsberechtigung* (nicht notwendig für bereits an der PH Schwäbisch Gmünd Studierende) sowie Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse bei Bewerbung ausländischer Bildungsnachweise

Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung* (nicht notwendig für bereits an der PH Schwäbisch Gmünd Studierende)

Nachweis über die Anrechnung von Fachsemestern / Studienleistungen (die Formulare Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Anrechnung von Studienzeiten finden Sie auf unserer Homepage)

Anrechnungsbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen bzw. Studienleistungen; können - falls zum Bewerbungsschluss noch nicht vorliegend - bei gestelltem Antrag für das Vergabeverfahren zum Sommersemester bis zum 01.03. und für das Wintersemester bis zum 20.08. nachgereicht werden

Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungstest* (hochzuladen im Online-Bewerbungsportal)

Nachweis studienfachliche Beratung* (falls mehr als zwei Semester Vorstudienzeit)

Ggf. Nachweis über die bestandene Kunst-, Sport oder Musikeignungsprüfung*

Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis*

Ggf. Nachweis über abgeschlossenes Studium in amtlich beglaubigter Kopie

Ggf. Exmatrikulationsbescheinigungen früherer Studienzeiten an allen bisherigen Hochschulen inklusive vermerkter Semesterzahlen*

Die mit * gekennzeichneten Unterlagen sind als einfache Kopie vorzulegen.

Erklärung und Unterschrift:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche und/oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Zulassungs-/Vergabeverfahren führen und dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist.

Ich erkläre, dass für den beantragten Studiengang eine frühere Zulassung nicht deshalb erloschen ist, weil entweder eine Prüfung in diesem Studiengang endgültig nicht bestanden wurde oder ein Prüfungsanspruch nicht mehr besteht (§ 60 Abs. 1, Nr. 2 LHG).

Ich nehme zur Kenntnis, dass sämtliche Bescheide ausschließlich elektronisch als PDF-Dokument im Online-Bewerbungsportal der PH Schwäbisch Gmünd zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Mir ist bekannt, dass unabhängig von der Einstufung in das höhere Fachsemester, die Orientierungsprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des 4. Semesters abgeschlossen und bestanden sein muss (vgl. § 15 der BStPO der PH Schwäbisch Gmünd für den Studiengang Bachelor Grundschule bzw. § 16 der BStPO der PH Schwäbisch Gmünd für den Studiengang Bachelor Sekundarstufe I)!

Mir ist weiterhin bekannt, dass nicht alle Veranstaltungen in jedem Semester angeboten werden oder evtl. kein Praktikumsplatz durch einen Wechsel zur Verfügung steht und sich dadurch das Studium verzögern bzw. verlängern kann!

Hinweis für Studierende, die BAföG beziehen: Sofern Sie Ausbildungsförderung erhalten, empfehlen wir Ihnen, sich vor der Bewerbung beim BAföG-Amt über mögliche Auswirkungen zu erkundigen. Ein Studiengangwechsel bzw. ein Teilstudiengangwechsel kann sich unter Umständen nachteilig auf die Förderung auswirken.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der Hochschule

Erstbearbeitung

In Ordnung

Nachforderung / Gründe

Beantragtes FS

i. O.

geändert: Grund

Absage / Gründe

Zweitbearbeitung

In Ordnung

Nachforderung / Gründe

Sachbearbeitung: _____

Datum, Unterschrift

Erfassung: _____

Datum, Unterschrift